

Datum: 03. NOV. 2014

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2893/14 (Sitzungsnummer: SR/070/2014)**  
Gewährung des mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.
2. Ab dem 1. September 2014 erhalten Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches - Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
3. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird beschlossen.
4. Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 Euro wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätzuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 Euro stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.“

**Zu den Beschlusspunkten 1 und 3:**

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt.

**Zu Beschlusspunkt 4:**

Der Beschlusspunkt wurde teilweise umgesetzt. Für die Jahre 2015/2016 werden jeweils 30.000 Euro benötigt, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Im Entwurf der Haushaltssatzung konnten diese Mittel bislang nicht berücksichtigt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2015

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Seidel  
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin